



Ehrenordnung der

DPV/KOM

1. Richtlinie für die Verleihung der DPVKOM-Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder,

- die mindestens **25 Jahre Mitglied** der DPVKOM sind, erhalten die Ehrennadel in Bronze,
- die mindestens **40 Jahre Mitglied** der DPVKOM sind, erhalten die Ehrennadel in Silber,
- die mindestens **50 Jahre Mitglied** der DPVKOM sind, erhalten die Ehrennadel in Gold,
- die mindestens **60 Jahre Mitglied** der DPVKOM sind, erhalten die Ehrennadel in Gold mit Ehrenkranz,
- die mindestens **70 Jahre Mitglied** der DPVKOM sind, erhalten als besondere Anerkennung eine Ehrenurkunde.

Bei den Zeiten werden ausschließlich Zeiten in der DPVKOM gerechnet. Zu diesen Zeiten zählen auch Mitgliedszeiten im FDGB.

Mit der Verleihung der Ehrennadel/Brosche erhalten die Geehrten auch eine Urkunde. Daneben erhalten die Geehrten ein Präsent, das sich vom Wert her an der Mitgliedsdauer orientiert.

Die Ehrungen sollen im Rahmen einer Jahreshauptversammlung im Ortsverband oder einer gesonderten Ehrungsveranstaltungen im Regional-/Landesverband erfolgen, die mindestens einmal im Jahr stattfindet.

Sollte eine persönliche Ehrung bei einer dieser Veranstaltungen nicht möglich sein, so werden die Ehrungen bei dem Mitglied auf Wunsch zu Hause durch ein Ortsvorstandsmitglied durchgeführt. Ist dies nicht gewünscht, wird die Ehrennadel/Brosche zusammen mit der Urkunde zugesandt.

Ab 50 Jahre Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder zusätzlich ein Dankschreiben der/des Bundesvorsitzenden.

2. Richtlinie für die Verleihung der DPVKOM-Ehrennadel für besondere Verdienste

Mitglieder, die sich in Gremien der DPVKOM durch Mandate in betrieblichen Interessensvertretungen oder durch tatkräftige und engagierte Mitarbeit in besonderer und herausgehobenen Weise um die DPVKOM verdient gemacht haben, erhalten **eine besondere Ehrennadel und Urkunde**.

Hierzu ist jeweils ein Beschluss des Bundesvorstandes notwendig.

3. Richtlinie für die Ehrung zur Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung

Mitglieder,

- die mindestens **25 Jahre Mitglied** der Gewerkschaftsbewegung sind, erhalten eine Ehrenurkunde,
- die mindestens **40 Jahre Mitglied** der Gewerkschaftsbewegung sind, erhalten eine Ehrenurkunde,
- die mindestens **50 Jahre Mitglied** der Gewerkschaftsbewegung sind, erhalten eine Ehrenurkunde,
- die mindestens **60 Jahre Mitglied** der Gewerkschaftsbewegung sind, erhalten eine Ehrenurkunde,
- die mindestens **70 Jahre Mitglied** der Gewerkschaftsbewegung sind erhalten eine Ehrenurkunde.

Bei den Zeiten werden Zeiten in anderen Gewerkschaften und in der DPVKOM zusammen gerechnet. Die Zeiten einer Gewerkschaftsmitgliedschaft müssen nahtlos sein.

Neben der Urkunde werden grundsätzlich keine weiteren Präsente überreicht.

Die Ehrungen sollen im Rahmen einer Jahreshauptversammlung im Ortsverband oder einer gesonderten Ehrungsveranstaltung im Regional-/Landesverband erfolgen, die mindestens einmal im Jahr stattfindet.

Sollte eine persönliche Ehrung bei einer dieser Veranstaltungen nicht möglich sein, so wird die Urkunde zugesandt.



... für die Beschäftigten bei der Deutschen Post DHL,
der Deutschen Telekom, der Postbank
und in Call-Centern



Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Tel. 0228 91140-0 • info@dpvkom.de
www.dpvkom.de